

PROTOKOLL

6. Ordentliche Generalversammlung

der Swiss Re AG

vom Freitag, 21. April 2017, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

1. Einleitung und Formalitäten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Walter B. Kielholz, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend gesamthaft als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, welche mit ihm auf dem Podium sitzen, sowie die übrigen anwesenden Geschäftsleitungsmitglieder und begrüsst die übrigen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Swiss Re AG. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist. Die Proxy Voting Services GmbH wird an dieser Generalversammlung durch Herrn Dr. René Schwarzenbach, Zürich, vertreten. Sodann begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Andreas Bachmann vom Notariat Enge-Zürich. Herr Bachmann wird die Öffentliche Beurkundung der Beschlüsse über die Kapitalherabsetzung bzw. die Statutenänderungen unter den Traktanden 7 und 9 vornehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, durch Markus Neuhaus, Verwaltungsratspräsident PwC Schweiz, sowie durch die leitenden Revisoren Alex Finn und Bret Griffin vertreten ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. März 2017 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2016 sowie die Revisionsberichte zur Jahres- und Konzernrechnung 2016 lagen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2016 ist seit dem 16. März 2017 auch auf dem Internet abrufbar. Er wurde den Aktionären auf deren Wunsch in der deutschen oder englischen Fassung zugestellt. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Falls sie dies tun möchten, werden sie gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Generalversammlung in Deutsch abgehalten wird. Während der ganzen Generalversammlung werden Simultanübersetzungen in Englisch und Französisch angeboten.

Er erklärt, dass, gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten, der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren festlegt und teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die Aktionäre bei der Zutrittskontrolle ein entsprechendes Gerät erhalten. Der Vorsitzende

erläutert dessen Handhabung. Danach führt der Vorsitzende mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch, um die korrekte Funktionsweise der Geräte zu testen.

Die Resultate der Probeabstimmung werden ermittelt. Der Vorsitzende gibt diese bekannt und kann feststellen, dass die Geräte einwandfrei funktionieren.

Der Vorsitzende fährt weiter und erklärt, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der vom Vorsitzenden bezeichneten Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert dann den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung, wie üblich, aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

2. Ansprachen und Film

Anschliessend macht der Vorsitzende einige Ausführungen zum schwierigen Marktumfeld, in dem sich Swiss Re im vergangenen Geschäftsjahr bewegt hat. Er spricht zu den vier für Swiss Re zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre; erstens ein signifikant höheres geopolitisches Risiko, zweitens die Transformation der Geschäftsmodelle der Versicherungsbranche aufgrund der Möglichkeiten der Digitalisierung, drittens den Gezeitenwechsel in der Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken und viertens die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels. Er macht einige Ausführungen zum "Protection Gap" sowie zu den grosszügigen Ausschüttungen, im Umfang von 13 Milliarden Schweizer Franken, welche Swiss Re in den letzten Jahren an die Aktionäre zurückgegeben hat. Er führt aus, dass Entwicklungs- und Investitionsmöglichkeiten ein wichtiges Thema für Swiss Re sind. In diesem Zusammenhang erklärt er, dass Swiss Re am 1. März 2017 das Swiss Re Institute lanciert hat, um interne Forschungskapazitäten zu bündeln. Er schliesst mit ein paar Worten zum Büroneubau Swiss Re Next, der in den darauffolgenden Monaten am Hauptsitz am Mythenquai fertiggestellt wird.

(Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident; Beilage 1).

Danach wird den Aktionären ein kurzes Video zum erwähnten Büroneubau Swiss Re Next gezeigt.

Anschliessend zeigt der Group CEO, Christian Mumenthaler, anhand verschiedener Beispiele aus dem Geschäftsjahr 2016 die Zusammenarbeit von Swiss Re mit ihren Kunden auf. Er erläutert sodann das operationelle Ergebnis des Geschäftsjahres 2016.

(Ansprache von Christian Mumenthaler, Group CEO; Beilage 2).

3. Präsenzmeldung

Der Protokollführer gibt hierauf im Auftrag des Vorsitzenden die Präsenz bekannt, welche sich um 14.15 Uhr wie folgt präsentierte:

- Stimmberechtigte Aktien:	232 180 367
- Total vertretene Aktien:	155 877 688
- in % der stimmberechtigten Aktien:	67.1%

Es sind 1263 Aktionäre anwesend, die 2 316 188 Aktienstimmen repräsentieren. Gemäss Art. 689e Abs. 2 des Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt: 153 561 500 Stimmen

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass an dieser Generalversammlung wiederum eine grosse Anzahl von Traktanden zu behandeln ist. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass sie wiederum, wie bereits in den vorangegangenen beiden Jahren, die Möglichkeit haben, bindend und separat über die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung abzustimmen. Des Weiteren werden die Aktionäre, wie in den vergangenen Jahren, konsultativ über den Vergütungsbericht abstimmen können. Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass die Traktanden für die diesjährige Generalversammlung nach dem jeweiligen Geschäftsjahr gegliedert sind, um die Behandlung der Traktanden für die Aktionäre übersichtlicher zu gestalten. Zuerst werden die Traktanden behandelt, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2016 haben, und danach die Traktanden, welche sich auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018 beziehen. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen übersteigen.

4. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Aktionäre, dass unter diesem Traktandum zum einen über den Antrag des Verwaltungsrates auf Genehmigung des Geschäftsberichtes, inklusive dem Lagebericht, und der Jahresrechnung 2016 der Swiss Re AG, Zürich, und der Konzernrechnung 2016 der Swiss Re Gruppe abgestimmt wird (Traktandum 1.2). Zum andern werden die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich in einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht von Swiss Re zu äussern (Traktandum 1.1). Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2016 vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2016 und die Konzernrechnung 2016, die zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen sind, durch PwC geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren für die geleistete Arbeit. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Konzernprüferin bzw. der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung in der deutschen Fassung des

gedruckten Finanzberichts auf den Seiten 274 bis 279, 295 und 296 wiedergegeben sind. Die beiden Berichte enthalten keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen. Die Vertreter der Revisionsstelle haben keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich fünf Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten. Es beginnt Herr Fritz Peter, Mitglied von Actares.

Herr Peter ist der Auffassung, dass es viel Gutes über Swiss Re zu berichten gibt. Swiss Re ist in vielen Bereichen der Corporate Responsibility eine vorbildliche Unternehmung. Dem Verwaltungsrat, dem Management und allen Mitarbeitenden gebührt, für diese nachhaltige Leistung, die Anerkennung von Actares und ein Dank. Herr Peter fährt weiter, dass auch die finanziellen Kennzahlen des vergangenen Jahres erfreulich sind. Aus Sicht von Actares besteht jedoch trotzdem in einigen Punkten dringender Handlungsbedarf. Actares hatte Swiss Re Anfang Februar 2017, wie auch in vorangegangenen Jahren, einen Brief mit konkreten Fragen zu verschiedenen Themenkreisen zukommen lassen und von Swiss Re hierzu ausführliche, fundierte Antworten erhalten. Ein Lob gebührt Swiss Re für die gute und rechtzeitige Berichterstattung. Der ausführliche und aussagekräftige Corporate Responsibility Report basiert auf dem anerkannten Standard der Global Reporting Initiative. Einmal mehr hat Swiss Re als Industry Leader im Dow Jones Sustainability Index abgeschlossen. Seit vielen Jahren auferlegt sich Swiss Re vielfältige Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit und pflegt ein ausgeprägtes Klimabewusstsein mit relevanter Forschung, Publikationen und anerkanntswerten Initiativen. Folgerichtig und vorbildlich hat Swiss Re den *Paris Pledge for Action* unterzeichnet und sich verpflichtet, sofort mit konkreten Schritten zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und zum 1.5 Grad Ziel beizutragen. Ebenfalls als positiv wertet Herr Peter, dass in Bezug auf den Frauenanteil in höheren Führungspositionen verschiedene konkrete Massnahmen erarbeitet wurden. Actares kritisiert, dass es sich bei den drei Personen, welche der Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen sind, ausschliesslich um Männer handelt. Nach einigen Fortschritten in dem Bereich in den vergangenen Jahren erfolgt ein Rückschritt, der für Actares nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel ist. Herr Peter weist darauf hin, dass Zurich Insurance Group Swiss Re in diesem Bereich weit voraus ist, setzt sich doch deren Verwaltungsrat aus fünf Frauen und sechs Männern zusammen, was fast Geschlechterparität gleich kommt. Actares empfiehlt, deshalb ein Zeichen zu setzen und die zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten abzulehnen. Herr Peter führt aus, dass Actares' Hauptkritikpunkt den Vertrauensverlust der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Politik und Wirtschaft im Bereich der Vergütungen betrifft. Er sagt, dass sich in diesem Bereich nichts bewegt hat, obwohl in den vorangegangenen Jahren viel darüber gesagt und geschrieben worden ist. Wenn die Wirtschaft das Vertrauen zurückgewinnen möchte, muss sich dringend etwas ändern. Die Vergütungen sind zu hoch, zu wenig nachvollziehbar und die Systeme dazu zu kompliziert. Actares hat klare und nachvollziehbare Richtlinien und Abstimmungskriterien für Generalversammlungen erarbeitet und macht diese auf der Homepage von Actares öffentlich bekannt. Die Abstimmungsempfehlungen von Actares basieren auf diesen Kriterien und werden ungefähr zehn Tage vor der Generalversammlung im Internet aufgeschaltet. Die Vergütungen von Swiss Re erfüllen sowohl bezüglich der absoluten Höhe wie auch beim Verhältnis vom fixen zum variablen Teil diese Kriterien nicht. Actares empfiehlt, die Traktanden 1.1, 3, 6.1 und 6.2 abzulehnen und die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses in dieser Funktion nicht zu bestätigen. Es soll ein deutliches Zeichen in Richtung einer einfacheren und nachvollziehbaren Vergütungspolitik mit in der absoluten Höhe vernünftigen Beträgen gesetzt werden. Ein solches Zeichen wird sich für

die Reputation von Swiss Re positiv auswirken. Die bestqualifizierten Führungspersonen können sicherlich gehalten und neue Topleute gewonnen werden.

Actares hat abschliessend folgende Fragen:

1. Kann Swiss Re zusichern, dass bei den nächsten Vakanzen im Verwaltungsrat vorwiegend Frauen vorgeschlagen werden?
2. Kann in naher Zukunft auf eine Verwaltungsratspräsidentin gehofft werden?
3. Anerkennt Swiss Re den angesprochenen Vertrauensverlust aufgrund der überhöhten Vergütungen und ist Swiss Re bereit, einen oder mehrere Schritte zu machen zur Verbesserung der Situation?
4. Wird sich Swiss Re in der Öffentlichkeit für die Energiewende in der Schweiz einsetzen angesichts der Bedeutung des Themas, allenfalls durch den Group CEO?

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Peter für die lobenden Worte. Zur ersten Frage führt der Vorsitzende aus, dass Swiss Re den Frauenanteil im Verwaltungsrat seit 2012 von 9% auf fast 30% erhöht hat. Die Diversität beim Geschlecht ist nur eines der Kriterien, welche für die Auswahl von Verwaltungsratsmitgliedern eine Rolle spielen. Insbesondere sind beispielsweise spezifische Fachkenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten sehr wichtig. Zwei der zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Mitglieder haben explizite Versicherungs- und Rückversicherungskenntnisse, was für den Verwaltungsrat sehr wichtig war. Swiss Re war es im Weiteren wichtig, auch einen Vertreter der Industrie im Verwaltungsrat zu haben. Das Pharmarisiko ist ein sehr wichtiges Risiko für Swiss Re, und die Pharmaindustrie ist wichtig für die Forschung. Aus diesem Grund schlagen wir auch einen Kandidaten aus diesem Bereich zur Wahl vor. Der Vorsitzende versichert, dass Swiss Re sich weiterhin bemüht, auch Kandidatinnen zur Wahl vorzuschlagen. Zur zweiten Frage sagt der Vorsitzende, dass es den Aktionären zu gegebenem Zeitpunkt überlassen ist, eine Verwaltungsratspräsidentin als Nachfolgerin des Vorsitzenden zu wählen. Zur dritten Frage führt der Vorsitzende aus, dass Swiss Re den angesprochenen Vertrauensverlust in den Vergütungsfragen anerkennt. Swiss Re hat in den vergangenen Jahren die Vergütungen schrittweise reduziert, beim Verwaltungsrat von 13 Millionen auf 9 Millionen Franken. Swiss Re's Vergütungssysteme sind nicht kompliziert, sie müssen jedoch die Realität von Swiss Re als komplexem Unternehmen abbilden.

Der Group CEO erklärt zur vierten Frage, dass Swiss Re vom Klimawandel überzeugt ist und als eine der ersten Gesellschaften in den 90er Jahren darüber geschrieben hat. Swiss Re hat sich als neutraler, wissenschaftlicher Partner positioniert, was es ihr erlaubt, mit verschiedensten Organisationen und Gruppierungen zu sprechen. Er ist der Auffassung, dass es für Swiss Re heikel sein kann, zu politischen Themen Position zu beziehen. Die Geschäftsleitung diskutiert solche Fragen und entscheidet von Fall zu Fall.

Frau Anette Joswig freut es, dass Swiss Re sich als gut finanzierte Gesellschaft präsentiert. Sie erkundigt sich, warum Swiss Re nachrangige Fremdkapitalinstrumente von total 2 Milliarden USD emittiert und damit Gebühren für deren Bereitstellung von 4% auslöst. Würde Swiss Re dieses Kapital beanspruchen, würden gemäss Frau Joswig Kosten von 6% entstehen. Frau Joswig möchte weiter wissen, weshalb Swiss Re zwischen 2012 und 2015 gut 4 Milliarden USD an nachrangigem Fremdkapital aufgenommen hat, obwohl Kapital zu praktisch 0% erhältlich ist. Weiter führt Frau Joswig aus, dass Swiss Re über Contingent Capital verfügt, mit der Folge, dass eine 10% Verwässerung des Eigenkapitals entsteht. Frau Joswig sagt, dass Swiss Re in der Bilanz über fast 36 Milliarden USD Eigenkapital verfügt, jedoch auf der Aktivseite rund 12 Milliarden USD Goodwill und aktivierte Aufwendungen aufgeführt sind. Frau Joswig möchte bestätigt haben, dass diese Werte auch unter komplexen Voraussetzungen Bestand haben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Joswig für ihre Ausführungen. Er erklärt, dass Swiss Re's Kapitalstruktur nicht zufällig gewachsen ist, sondern bewusst derartig ausgestaltet worden ist. Grundsätzlich ist Eigenkapital das teuerste Kapital, da es die höchsten Kosten hat. Darunter folgen gemäss der Seniorität der Schulden Vorzugsaktien, Contingent Capital, etc., und das günstigste Kapital sind die Senior Debts. Solches Kapital ist für Unternehmen wie Swiss Re sehr günstig erhältlich. Es erfüllt den von Swiss Re gewünschten Zweck jedoch nicht. Swiss Re verfügt über Fremdkapital für den Notfall. Wenn ein grosses, schweres Schadenereignis eintritt, benötigt die Gesellschaft mehr Eigenkapital, um Kundenschäden zu decken. Contingent Capital und nachrangiges Kapital können in einer solchen Situation in Eigenkapital umgewandelt werden, worauf der Return um ein Vielfaches höher ist. Wenn Swiss Re dieses Eigenkapital halten würde, könnte sie damit praktisch nur Anlagerisiken zeichnen. Swiss Re möchte nicht weitere Anlagerisiken in der Bilanz haben. Swiss Re könnte Kapital beziehen und mehr dafür bezahlen. Es wird jedoch erst benötigt, wenn Swiss Re über mehr Liquidität verfügen muss. Der Vorsitzende erklärt, dass Swiss Re Prämien für die Bereitstellung des Kapitals bezahlt und wenn das Kapital benötigt wird, kann es bezogen werden. Er fährt weiter, dass Swiss Re in den vergangenen Jahren viel Schulden zurückbezahlt hat und dafür grosse Teile vom Cash-flow verwendet hat, um die Bilanz sicherer auszugestalten. Der Vorsitzende führt aus, dass das regulatorische Kapital betrachtet werden sollte, welches nochmals grösser als das Kapital in der US GAAP Bilanz ist. Swiss Re ist gut kapitalisiert und hat Vorsorgemassnahmen getroffen, damit im Notfall die Bilanz noch weiter verstärkt werden könnte. Swiss Re benötigt, im Gegensatz zur Industriebranche, das Kapital nicht zur Finanzierung von Anlagen, sondern zum Absichern von Risiken.

Herr Riccardo Pacifico ist der Auffassung, dass die Vereinbarungen, welche die Grundlage für Swiss Re's *Committed Line of Credit* bilden, öffentlich zugänglich sein sollten, damit Aktionäre und andere Interessierte diese einsehen können und insbesondere auch sehen, wer die Gegenparteien ("*Counter Parties*") sind.

Der Vorsitzende bittet den Group CFO, das genannte Finanzinstrument zu erklären. Der Group CFO führt aus, dass Swiss Re im Bereich Treasury über sehr erfahrene Spezialisten verfügt, welche solche Instrumente betreuen. Das erwähnte Instrument wird öffentlich gehandelt und die dazugehörigen Dokumente sind für Anleger verfügbar. Für dieses Instrument wurde das Kapital von einer hohen Anzahl von professionellen Anlegern einbezahlt und Swiss Re hat kein so genanntes *Counter Party* Risiko. Der Group CFO sagt weiter, dass dieses Instrument gut in Swiss Re's Kapitalstruktur passt und es Swiss Re erlaubt, Kapital zur Verfügung zu haben, sollte sie dieses benötigen. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Geschäftsbereich von Swiss Re nicht vorhersehbar ist, ob in einem Jahr grosse Schäden eintreten. Wenn dies nicht der Fall ist, können Aktienrückkaufprogramme durchgeführt werden, um das Kapital sinnvoll einzusetzen. Wenn jedoch ein Grossschaden eintritt, muss Swiss Re über Instrumente verfügen, welche es erlauben, die Kunden rasch und unkompliziert mit grossen Kapazitäten zu unterstützen. Die *Committed Line of Credit* erlaubt es Swiss Re, in einem solchen Fall Kapital zu beziehen und das regulatorische Kapital in einer Tochtergesellschaft zu verstärken und dieses Instrument ist günstiger, als viel Bargeld auf Holdingstufe zu halten.

Herr Rolf Lüthi spricht als nächster und führt aus, dass die Geschäftseinheit Corporate Solutions im Geschäftsjahr 2016 einen Kostensatz von 101.1% und somit Verlust ausweist. Er bezieht sich auf die Aussage des Group CEO, welcher von einer erzielten Eigenkapitalrendite von 6% gesprochen hatte. Herr Lüthi ist der Meinung, dass diese Zahl nicht aussagekräftig ist, da keine Kapitalkosten genannt wurden. Er fragt, was Corporate Solutions unternehmen wird, um den Kostensatz wieder auf unter 95% zu führen und wie

hoch die Kapitalkosten sind. Herr Lüthi möchte zudem mit Bezug auf das gegenwärtige Standard & Poor's AA- Rating der Swiss Re AG wissen, was es finanziell sowie für das Image und die Marktkraft der Swiss Re bedeuten würde, ein AA anzustreben. Gerne möchte er auch wissen, wie dieses AA- Rating im Vergleich zu den Mitbewerbern, zum Beispiel Munich Re, zu sehen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass Swiss Re und Munich Re dasselbe Rating haben. Dieses Rating hängt unter anderem davon ab, wie Standard & Poors und Moody's die Marktsituation in der Rückversicherung beurteilen. Ein anspruchsvolles Marktumfeld macht es für eine Gesellschaft schwierig, ein höheres Rating zu bekommen. Swiss Re hat mit ihrem AA- Rating höhere Kosten als solche Gesellschaften, die mit einem tieferen Rating eingestuft wurden. Bei einem schwierigen Marktumfeld sind die Kunden nicht bereit, für ein höheres Rating mehr zu bezahlen. Vor einiger Zeit verfügte Swiss Re über ein AAA Rating, was unter den gegenwärtigen Marktgegebenheiten unmöglich zu erreichen wäre. Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass das AA- Rating für Swiss Re zurzeit die richtige Stufe ist. Er erklärt zudem, dass Schaden, Kommissionen und eigene Kosten drei Elemente des Kostensatzes sind und übergibt das Wort an den CEO von Corporate Solutions, Herr Galvagni.

Herr Galvagni nimmt zu Herrn Lüthi's Fragen betreffend Corporate Solutions Stellung. Er führt aus, dass die Kapitalkosten ca. 8% betragen, und er gibt Herrn Lüthi Recht, dass Corporate Solutions es mit einer Rendite von 6% im Geschäftsjahr 2016 nicht geschafft hat, Wert für die Aktionäre zu generieren. Herr Galvagni fährt weiter, dass die Gründe hierfür, wie vom Group CEO angesprochen, eine grosse Anzahl von Grossschäden sind, aber hauptsächlich das schwierige Marktumfeld, in dem Corporate Solutions tätig ist. Im Corporate Bereich herrscht ein Verdrängungswettbewerb. Unter diesen Umständen war es für Corporate Solutions sehr schwierig bis unmöglich, die Finanzziele der Gruppe zu erreichen. Corporate Solutions hätte dafür eine Rendite von ca. 11% erreichen müssen. In einer solchen Situation ist es wichtig, dass Corporate Solutions eine Leistung erbringen kann, die auf Marktlevel liegt oder besser ist. Der *Combined Ratio* von 101% liegt im Bereich der Mitbewerber. Herr Galvagni bestätigt, dass Corporate Solutions mit dem Resultat nicht zufrieden ist und verschiedene Massnahmen getroffen hat, unter anderen eine verstärkte Disziplin in der Risikoselektion. Es wird noch mehr als in der Vergangenheit prioritär auf Qualität statt Quantität gesetzt. Im Bereich der Kostenkontrolle möchte Corporate Solutions noch effizienter sein und ein gesteigertes Kostenbewusstsein haben, angefangen beim CEO selber. Im Bereich der Vergütungen hat Corporate Solutions bereits gehandelt, indem die fast 3000 Mitarbeiter von Corporate Solutions für das Geschäftsjahr 2016 im Durchschnitt am wenigsten Bonus erhalten haben. Herr Galvagni versichert, dass Corporate Solutions ehrgeizig und mit dem Resultat nicht zufrieden ist und alles daran setzen wird, um die Lage zu verbessern.

Der letzte Redner zu diesen Traktanden ist Herr Hermann Struchen. Herr Struchen macht einige Ausführungen zum Geschäftsbericht. Er findet die Darstellung sehr gelungen, vermisst jedoch spezifische Angaben für Aktionäre zusammengefasst an einem Ort im Bericht. Es wäre gemäss Herr Struchen wünschenswert, dass eine solche Zusammenfassung Angaben zur Aktienkursentwicklung, eventuell eine 5 Jahresübersicht, Angaben zur Konzernstruktur, zum Aktionariat sowie zur Aktionärsstruktur enthalten würde. Er bemerkt zudem, dass Swiss Re AG gemäss dem Geschäftsbericht 87 267 Aktionäre hat und dass 0.1% der Aktionäre über 53.4% der Aktien verfügen. Die restlichen über 86 000 Aktionäre verfügen über weniger als 50% der Aktien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Struchen für seine Wortmeldung. Er nimmt die Anregung gerne entgegen, dass ein Informationsblatt für Aktionäre erstellt werden könnte. Er gibt Herrn Struchen Recht, dass 0.1% der Aktionäre über 50% der Stimmen verfügen. Der Vorsitzende erklärt, dass viele dieser Aktionäre Anlagefonds sind und dahinter stehen unzählige Anleger. Dies sind Vermittler, beispielsweise eine grosse Lebensversicherung, welche das Geld ihrer unzähligen Versicherten anlegen. Das sind somit nicht private, sondern institutionelle Anleger. Die Swiss Re Aktie ist damit indirekt oder direkt global sehr gut gestreut.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1 und 1.2.

Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht einverstanden sind. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht hat im Gegensatz zur Abstimmung unter Traktandum 1.2 konsultativen Charakter und ist somit rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen und als Indikator der Zufriedenheit der Aktionäre gewertet. Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen und Corporate Governance Anforderungen erstellt und von der Revisionsstelle geprüft.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrates, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2016 anzunehmen, mit 80.59% Ja-Stimmen (125 496 690) gegen 14.63% Nein-Stimmen (22 777 409), bei 4.78% Enthaltungen (7 450 518), gefolgt ist.

Traktandum 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung zur zweiten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 mit 99.13% Ja-Stimmen (154 369 053) gegen 0.66% Nein-Stimmen (1 024 037), bei 0.21% Enthaltungen (337 212), genehmigt hat.

Traktandum 2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich 2016 bei der Swiss Re AG, der Holdinggesellschaft der Swiss Re Gruppe, der Bilanzgewinn auf rund 3,975 Milliarden Franken beläuft. Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 4.85 Franken pro Aktie auszuzahlen. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem vorangegangenen Jahr, in dem eine ordentliche Ausschüttung von 4.60 Franken genehmigt worden war. Die vorgeschlagene Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Bilanzgewinn von rund 3,975 Milliarden Franken teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (3 971 637 199 Franken) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (3 661 112 Franken).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es möchten sich zwei Aktionäre zu Wort melden.

Herr Beat Steiger stellt den Antrag, dass 1% der Dividendenausschüttung je zur Hälfte an *Médecins Sans Frontières* und an *Swiss Aid* für Wasserprojekte gespendet werden soll. Herr Steiger ist der Auffassung, dass eine solche Spende im Sinne von Swiss Re wäre und fordert die Aktionäre auf zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Steiger für den Antrag und führt aus, dass es sich hierbei um einen zum Antrag des Verwaltungsrates zulässigen Abänderungsantrag handelt. Es ist der Vorsitzende, der über das Verfahren der Generalversammlung entscheidet. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zuerst über den Antrag des Verwaltungsrates abgestimmt wird und wird dieser angenommen, ist der Antrag von Herrn Steiger automatisch abgelehnt. Der Vorsitzende hat persönlich Verständnis für das Anliegen von Herrn Steiger. Er führt aus, dass es aber nicht Aufgabe der Gesellschaft ist, über die Verteilung der Dividende zu entscheiden. Jeder Aktionär kann selber entscheiden, wie sie oder er die Dividende verwenden möchte. Hinzu kommt, dass Swiss Re eine Stiftung hat, die *Swiss Re Foundation*. Diese Stiftung hält Aktien der Swiss Re AG und verwendet die Dividende für verschiedene Projekte im Rahmen der von Herrn Steiger genannten Zwecke. Dies scheint sinnvoll, und die Stiftung kann flexibel mit Institutionen in der Schweiz und im Ausland zusammenarbeiten und Anträge, die die Stiftung erreichen, prüfen.

Herr Riccardo Pacifico ist der Meinung, dass es vorteilhafter gewesen wäre, wenn Swiss Re die 2 Milliarden Franken, welche für die letzten Aktienrückkaufprogramme ausgegeben wurden, auf einem Bankkonto behalten hätte.

Der Vorsitzende erklärt, dass Swiss Re mit den von Herrn Pacifico angesprochenen 2 Milliarden Franken nichts verdienen würde, wenn das Kapital auf einem Bankkonto gehalten würde. Im Gegenteil, Swiss Re müsste dafür Negativzinsen bezahlen. Es ist teures Kapital. Die *Committed Line of Credit* ist sehr viel günstigeres Kapital und kann flexibel bezogen werden, wenn Swiss Re es benötigt.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 2.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 4.85 Franken mit 99.60% Ja-Stimmen (155 244 687) gegen 0.20% Nein-Stimmen (306 852), bei 0.20% Enthaltungen (312 557), gefolgt ist.

Abschliessend informiert der Vorsitzende die Anwesenden, dass die beschlossene Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ab 27. April 2017 spesenfrei an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die am 24. April 2017 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken ausbezahlt wird. Er fügt an, dass die Aktie ab dem 25. April 2017 ex-Dividende gehandelt wird.

Traktandum 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Aktionäre bereits an den Generalversammlungen der beiden vorangegangenen Jahre bindend und separat über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abgestimmt haben. Die Statuten der Swiss Re AG sehen vor, dass die Aktionäre jedes Jahr und in drei separaten Abstimmungen über diese Vergütungen abstimmen können. Die erste Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr. Die zweite Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und die dritte Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, das der ordentlichen Generalversammlung folgt. Detaillierte Informationen zu den Vergütungen und den Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht, der im Finanzbericht 2016 auf den Seiten 136 bis 161 enthalten ist, zu finden.

Der Vorsitzende informiert, dass mit der ersten Abstimmung - über die kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 - begonnen wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 18 263 261 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber 20 341 420 Franken für 2015) basiert auf verschiedenen Faktoren: Swiss Re hat im Geschäftsjahr 2016 nach US GAAP gute und bei ökonomischer Bewertung sehr gute Ergebnisse erzielt. Es haben alle drei Geschäftseinheiten, aber insbesondere auch die Kapitalanlagen, zum Nettogewinn beigetragen. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst die variable kurzfristige Vergütung für die 12 Mitglieder, die während des ganzen Jahres in der Geschäftsleitung tätig waren. Er beinhaltet auch die variable kurzfristige Vergütung des ehemaligen Group CEO für seine Tätigkeit bis Mitte 2016 sowie diejenige des neuen Mitglieds, das unterjährig in die Geschäftsleitung ernannt wurde. Der Betrag berücksichtigt zudem Anpassungen der Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern im Zusammenhang mit ihren Beförderungen innerhalb der Geschäftsleitung. Weitere Details zu diesem Vergütungsvorschlag sind in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 7 und 8 erläutert worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Frau Anette Joswig möchte zu diesem Traktandum sprechen.

Frau Joswig kommentiert die Entwicklung des Aktienkurses der Swiss Re AG. Sie bedankt sich bei den Mitarbeitern der Swiss Re für die geleistete Arbeit. Sie ist mit der Höhe der vorgeschlagenen Vergütungen für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung nicht einverstanden. Sie möchte wissen, was die Aufgabe eines sogenannten *Key Risk Takers* ist und welches Risiko ein solcher trägt, wenn sie oder er eine hohe Entschädigung erhält, aber keine hohe Anzahl an Swiss Re AG Aktien besitzt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Begriff des *Key Risk Takers* vom Regulator herrührt. Swiss Re muss diejenigen Leute bestimmen, welche Swiss Re mit signifikantem Kapital verpflichten können. Dies sind im Bereich von Swiss Re ca. 200 Mitarbeiter, welche hauptsächlich im Risiko-Underwriting oder Asset Management oder in anderen Bereichen sind, wo sie Entscheidungsbefugnisse haben und haben müssen. Die Vergütungen für diese Personen werden vom Regulator überprüft. Das Risiko des *Key Risk Takers* ist, dass seine Performance schlecht ist und dies ist klar ersichtlich. Nicht jeder Entscheid, der zu

einem grossen Schaden führt, ist ein falscher Entscheid. Swiss Re legt Kapital an, und es kann ein Entscheid gefällt werden, der in einem bestimmten Moment nicht ideal ist. Das Risiko muss über alles gesehen richtig sein, im Einzelfall kann eine Fehlentscheidung ex-post ein gewisses finanzielles Risiko mit sich bringen, dies kann strukturell nicht verhindert werden. Es gibt keine Garantie, dass auf einem Risiko nie ein Schaden entsteht, und es kann sich eine Anlage auch einmal negativ entwickeln.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von 18 263 261 Franken mit 88.98% Ja-Stimmen (138 624 378) gegen 10.45% Nein-Stimmen (16 284 746), bei 0.57% Enthaltungen (883 506), genehmigt hat.

Traktandum 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für die Herren Mathis Cabiallavetta, Hans Ulrich Märki und Jean-Pierre Roth beantragt, welche anlässlich der Generalversammlung 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden sind. Der Vorsitzende schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Es meldet sich niemand zu Wort.

Vor der Abstimmung ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass die Organpersonen und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung in keiner Weise mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Als Organpersonen gelten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum leicht tiefer ausfallen werden, da die genannten Personen nicht abstimmen dürfen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt hat, mit 98.09% Ja-Stimmen (151 611 613) gegen 1.14% Nein-Stimmen (1 758 445), bei 0.77% Enthaltungen (1 197 564).

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende, dass damit die Traktanden, die das Geschäftsjahr 2016 betreffen, abgeschlossen sind und danach die Traktanden zu behandeln sind, die sich auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018 beziehen.

Traktandum 5. Wahlen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jährlich einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Zudem ist, wie auch in den Vorjahren, die ordentliche Revisionsstelle wieder zu wählen.

Traktandum 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schlägt zehn der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl sowie drei Mitglieder zur Neuwahl vor. Ein Mitglied des Verwaltungsrates steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert ein paar Kriterien, welche der Verwaltungsrat bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt: Fachkompetenz, Ausgewogenheit, Meinungsvielfalt, Effizienz und eine optimale Besetzung der Verwaltungsratsausschüsse. Hinzu kommt als weiterer wichtiger Aspekt die Verfügbarkeit von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Für das relevante Jahr hat sich die Gelegenheit ergeben, drei ausserordentliche Kandidaten für den Verwaltungsrat zu gewinnen. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat auch in der neuen Zusammensetzung alle Voraussetzungen mitbringt, um Swiss Re als international tätigen Konzern in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Der Vorsitzende verabschiedet in der Folge Herrn Carlos Represas, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Der Vorsitzende bedankt sich für die wertvolle Mitarbeit im Verwaltungsrat und die gute Zusammenarbeit, aber auch dafür, dass Herr Represas Swiss Re im Rahmen der US-Verwaltungsratsmandate weiter unterstützen wird.

Der Vorsitzende nennt in alphabetischer Reihenfolge die zehn Personen, welche sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Mary Francis, Rajna Gibson Brandon, C. Robert Henrikson, Trevor Manuel, Philip K. Ryan, Sir Paul Tucker und Susan L. Wagner und der Vorsitzende selbst, Walter B. Kielholz. Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt worden sind und ein detaillierter Lebenslauf aller Personen auch im Finanzbericht 2016 im Kapitel Corporate Governance enthalten und zudem auf der Homepage von Swiss Re www.swissre.com abrufbar ist. Er hofft, dass die Aktionäre damit einverstanden sind, dass auf eine detaillierte mündliche Vorstellung der Personen aus Zeitgründen verzichtet wird. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Danach stellt der Vorsitzende den Aktionären die drei Kandidaten vor, die sich erstmals für den Verwaltungsrat zur Verfügung stellen.

Jay Ralph begann seine Laufbahn als Wirtschaftsprüfer bei Arthur Andersen & Company. Danach war er Investment Officer bei der Northwestern Mutual Life Insurance Company, Präsident bei der Centre Re Bermuda Limited und Mitglied des Executive Board der Zurich Re. Ab 1997 übernahm er leitende Funktionen bei der Allianz. Er war bis 2006 Präsident und Chief Executive Officer der Allianz Risk Transfer in Zürich, danach Chief Executive Officer der Allianz Re und ab 2010 bis 2016 Mitglied des Board of Management der Allianz SE. Jay Ralph ist amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger. Er hat sein Studium in den USA mit einem MBA in Finanz- und Wirtschaftswissenschaften und einem BBA in Finanzen und Rechnungswesen abgeschlossen. Zudem hat er sich als Certified Public Accountant und als Chartered Financial Analyst qualifiziert.

Mit Jay Ralph schlägt der Verwaltungsrat einen ausgewiesenen Kenner der Branche zur Wahl vor. Jay Ralph hat sich bereits im Studium auf Finanzen konzentriert und fast sein gesamtes Berufsleben im Versicherungsbereich verbracht. Er versteht alle Aspekte des Geschäfts von Swiss Re, insbesondere auch das Segment, welches Swiss Re mit der Geschäftseinheit Corporate Solutions abdeckt. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass jemand mit diesem Wissen und dieser Erfahrung den Verwaltungsrat in idealer Weise ergänzt.

Jörg Reinhardt ist Präsident des Verwaltungsrates von Novartis. Er begann seine berufliche Laufbahn bei Sandoz Pharma AG und übte in den Folgejahren bei Novartis verschiedene leitende Positionen aus, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Von 2008 bis 2010 war er Chief Operating Officer. Bevor er 2013 bei Novartis das Verwaltungsratspräsidium übernahm, war er Vorstandsvorsitzender der Bayer HealthCare AG und Vorsitzender des Executive Committee von Bayer HealthCare. Jörg Reinhardt ist Deutscher. Er hat einen Dokortitel in Pharmazie der Universität des Saarlandes in Deutschland erworben.

Der Vorsitzende ist überzeugt, dass Herr Reinhardt den Verwaltungsrat in verschiedener Hinsicht verstärken wird. Dies dank seiner Marktkenntnisse und seiner langjährigen Führungserfahrung, die er bei internationalen Konzernen sowohl auf Stufe Verwaltungsrat als auch im operativen Bereich erworben hat. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Verwaltungsrat vorschlägt, Herrn Reinhardt nicht nur in den Gesamt-Verwaltungsrat, sondern auch in den Vergütungsausschuss zu wählen. Vergütung ist bei Swiss Re ein wichtiges und teilweise auch recht komplexes Thema. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass Herr Reinhardt auch in diesem Bereich mit seiner spezifischen Erfahrung aus anderen kotierten Gesellschaften wertvolle Impulse gibt.

Der dritte Kandidat, Jacques de Vaucleroy, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Ahold Delhaize, einem grossen internationalen Nahrungsmittelkonzern mit Sitz in den Niederlanden. Ebenfalls ist er Mitglied der Verwaltungsräte der Fidelity International Limited und der MyMicroInvest SA, sowie zweier gemeinnützigen Institutionen.

Jacques de Vaucleroy war während 24 Jahren in verschiedenen leitenden Funktionen bei der ING Group tätig. Zuletzt war er Mitglied des Executive Board, verantwortlich für die Bereiche Versicherung und Asset Management in Europa. Anschliessend wechselte er zur AXA Group, wo er von 2010 bis 2016 Mitglied des Management Committee war, in den Funktionen des CEO für die Bereiche Nord-, Zentral- und Osteuropa sowie Global Life & Savings. Jacques de Vaucleroy ist belgischer Staatsangehöriger. Er hat in Belgien Jura studiert und seine Studien mit einem Master in Rechtswissenschaften und einem Master in Wirtschaftsrecht abgeschlossen.

Herrn de Vaucleroy's Lebenslauf macht deutlich, dass auch er bestens auf die Aufgabe im Swiss Re AG Verwaltungsrat vorbereitet ist. Er blickt auf eine lange und erfolgreiche Karriere bei zwei grossen internationalen Unternehmen der Finanzbranche, eines davon ein Versicherungskonzern, zurück. Überdies ist er näher vertraut mit Swiss Re, da er in den vorangegangenen Monaten bereits als Mitglied der Verwaltungsräte der Muttergesellschaften der drei Geschäftseinheiten von Swiss Re tätig war. Er bringt somit die besten Voraussetzungen für die Wahl in den Konzern-Verwaltungsrat mit.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde zu Traktandum 5.1. Niemand wünscht das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Renato Fassbind, der im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) ein paar Worte an die Aktionäre richtet.

Walter Kielholz ist seit 1989 für Swiss Re tätig und war von 1997 bis 2002 deren CEO. Von 2003 bis 2009 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates, bevor er im selben Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt wurde. Herr Kielholz ist ein geschätztes, sehr erfahrenes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Swiss Re Gruppe kennt er Swiss Re sowie deren Geschäft und ihre Kunden

sehr gut. Er ist mit der Versicherungsbranche und insbesondere mit dem Rückversicherungsgeschäft bestens vertraut. Mit Erfolg vertritt Herr Kielholz die Interessen des Unternehmens auch in Branchenverbänden oder an wichtigen Wirtschaftstreffen. Herr Kielholz trägt massgeblich dazu bei, dass Swiss Re strategisch gut ausgerichtet ist und über eine solide Finanzbasis verfügt. Swiss Re ist Walter Kielholz sehr dankbar, dass er sich weiterhin für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stellt. Im Namen des Verwaltungsrates empfiehlt Herr Fassbind, der Vizepräsident, Herrn Kielholz wärmstens zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

Der Vizepräsident schreitet danach zur Wahl.

Traktandum 5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und auf Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates mit 93.34% Ja-Stimmen (145 446 233) gegen 6.00% Nein-Stimmen (9 352 982), bei 0.66% Enthaltungen (1 029 863), gefolgt ist. Der Vizepräsident gratuliert Walter Kielholz zu seiner Wahl. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen. Er informiert die Aktionäre darüber, dass jede der nun folgenden Wiederwahlen einzeln erfolgt, aber die Resultate nach Abschluss aller Wiederwahlen in den Verwaltungsrat zusammen angezeigt werden.

Traktandum 5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 97.15% Ja-Stimmen (151 413 891) gegen 2.57% Nein-Stimmen (4 002 086), bei 0.28% Enthaltungen (440 765), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Renato Fassbind. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 96.96% Ja-Stimmen (151 107 577) gegen 2.76% Nein-Stimmen (4 308 320), bei 0.28% Enthaltungen (434 485), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.4 Wiederwahl von Mary Francis

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Mary Francis. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Mary Francis mit 97.37% Ja-Stimmen (151 736 695) gegen 2.32% Nein-Stimmen (3 613 520), bei 0.31% Enthaltungen (490 416), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.5 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon mit 96.29% Ja-Stimmen (150 030 457) gegen 3.41% Nein-Stimmen (5 320 113), bei 0.30% Enthaltungen (474 286), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.6 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von C. Robert Henrikson. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von C. Robert Henrikson mit 96.58% Ja-Stimmen (150 521 608) gegen 3.11% Nein-Stimmen (4 839 180), bei 0.31% Enthaltungen (483 273), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.7 Wiederwahl von Trevor Manuel

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Trevor Manuel. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Trevor Manuel mit 97.24% Ja-Stimmen (151 547 758) gegen 2.43% Nein-Stimmen (3 790 415), bei 0.33% Enthaltungen (518 091), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Philip K. Ryan. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Philip K. Ryan mit 97.24% Ja-Stimmen (151 452 642) gegen 2.42% Nein-Stimmen (3 776 313), bei 0.34% Enthaltungen (527 885), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.9 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Sir Paul Tucker. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Sir Paul Tucker mit 97.37% Ja-Stimmen (151 686 420) gegen 2.30% Nein-Stimmen (3 580 577), bei 0.33% Enthaltungen (516 500), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Susan L. Wagner. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Susan L. Wagner mit 90.84% Ja-Stimmen (141 522 758) gegen 8.82% Nein-Stimmen (13 734 417), bei 0.34% Enthaltungen (538 695), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.11 Wahl von Jay Ralph

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Jay Ralph. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Neuwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Jay Ralph als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 97.21% Ja-Stimmen (151 484 845) gegen 2.42% Nein-Stimmen (3 775 412), bei 0.37% Enthaltungen (576 050), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.12 Wahl von Jörg Reinhardt

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Jörg Reinhardt. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Neuwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Jörg Reinhardt als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 96.77% Ja-Stimmen (150 803 280) gegen 2.81% Nein-Stimmen (4 372 140), bei 0.42% Enthaltungen (664 770), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.13 Wahl von Jacques de Vaucleroy

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Jacques de Vaucleroy. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Neuwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Jacques de Vaucleroy als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 95.75% Ja-Stimmen (149 157 590) gegen 3.86% Nein-Stimmen (6 009 782), bei 0.39% Enthaltungen (609 847), gefolgt ist.

Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl beziehungsweise zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Traktandum 5.2 Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche für die Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, C. Robert Henrikson und Jörg Reinhardt.

Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind und C. Robert Henrikson haben diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt. Sie sind mit der Vergütungsstrategie der Gruppe und den anwendbaren Richtlinien der Gruppe bestens vertraut. Carlos Represas, der im vorangegangenen Jahr auch Mitglied des Vergütungsausschusses war, stand für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt Jörg Reinhardt zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungsausschusses vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr Reinhardt aufgrund seiner Erfahrung ein geeigneter Nachfolger ist.

Die zur Wieder- beziehungsweise Neuwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt, und ein detaillierter Lebenslauf der Kandidaten ist auch im Finanzbericht 2016 im Kapitel Corporate Governance enthalten und für bisherige Verwaltungsratsmitglieder auf der

Homepage von Swiss Re www.swissre.com abrufbar. Der Vorsitzende verzichtet deshalb aus Zeitgründen auf weitere detaillierte mündliche Erläuterungen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahlen wiederum einzeln durchgeführt werden und er nach Abschluss der vier Wahlgänge alle Resultate der Abstimmungen zusammen aufzeigen wird.

Traktandum 5.2.1 Wiederwahl von Raymond K. F. Ch'ien

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 95.04% Ja-Stimmen (148 033 308) gegen 4.62% Nein-Stimmen (7 203 935), bei 0.34% Enthaltungen (529 506), gefolgt ist.

Traktandum 5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Renato Fassbind. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 97.60% Ja-Stimmen (151 969 173) gegen 2.08% Nein-Stimmen (3 231 647), bei 0.32% Enthaltungen (510 037), gefolgt ist.

Traktandum 5.2.3 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von C. Robert Henrikson. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von C. Robert Henrikson mit 97.20% Ja-Stimmen (151 383 715) gegen 2.46% Nein-Stimmen (3 838 108), bei 0.34% Enthaltungen (529 852), gefolgt ist.

Traktandum 5.2.4 Wahl von Jörg Reinhardt

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Jörg Reinhardt. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Jörg Reinhardt als neues Mitglied des Vergütungsausschusses mit 97.71% Ja-Stimmen (152 259 943) gegen 1.90% Nein-Stimmen (2 957 284), bei 0.39% Enthaltungen (613 083), gefolgt ist.

Traktandum 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr

Dr. René Schwarzenbach, hatte dieses Mandat bereits in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Aktionäre von Swiss Re ausgeführt, und er ist mit dieser Aufgabe und den Abläufen bestens vertraut.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.3. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.23% Ja-Stimmen (154 594 984) gegen 0.57% Nein-Stimmen (894 657), bei 0.20% Enthaltungen (306 369).

Traktandum 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende, PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, erneut für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. PwC wurde an der Generalversammlung vom 22. November 1991 erstmals als Revisionsstelle der Gruppe gewählt. Das Mandat wurde seither jährlich erneuert. PwC hat sich in all den Jahren als professionelle und effiziente Prüferin erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Konzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss erneut bestätigt, die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit aufzuweisen.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von PwC.

Nachdem sich kein Aktionär zu Wort meldet, erfolgt die Beschlussfassung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von PwC mit 90.35% Ja-Stimmen (140 757 489) gegen 9.42% Nein-Stimmen (14 674 506), bei 0.23% Enthaltungen (361 418), gefolgt ist.

Traktandum 6. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass von den drei vorgesehenen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bereits unter Traktandum 3 über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2016 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 6 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018 beziehen.

Als Erstes spricht der Vorsitzende über die Vergütung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Unter Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 9,9 Millionen Franken. Die Generalversammlung des vorangegangenen Jahres hatte eine Gesamtvergütung in ähnlicher Höhe, von 10,1 Millionen Franken, genehmigt. Davon wurden effektiv 9 933 681 Franken ausbezahlt. Die Details zu den effektiv ausbezahlten Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind auf der Seite 158 des Finanzberichts 2016 aufgeführt. Die vorgeschlagene Gesamtvergütung berücksichtigt Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und

berücksichtigt auch die Vergütungen für die drei neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates.

Sodann spricht der Vorsitzende über die Vergütung der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der 13 Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von 34 Millionen Franken zur Genehmigung. Die Generalversammlung hatte im vorangegangenen Jahr den gleichen maximalen Gesamtbetrag für die Geschäftsleitungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt. Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine zusätzliche Reserve von 10% der erwarteten fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Diese Reserve könnte zum Ausgleich von verschiedenen, unerwarteten Aufwendungen, wie zum Beispiel sofort zahlbare Steuern, verwendet werden. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2016 auf den Seiten 144 bis 148 des Finanzberichts 2016 näher erläutert. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung eingeschlossen. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von rund 2,125 Millionen Franken für obligatorische Arbeitgeberbeiträge, die von Swiss Re zu tragen sind. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 entrichtet werden, werden im Vergütungsbericht 2018 ausgewiesen. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2019 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Vergütungen können den Seiten 19 bis 21 der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 6.1 und 6.2.

Traktandum 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 von 9,9 Millionen Franken mit 88.48% Ja-Stimmen (137 820 121) gegen 10.95% Nein-Stimmen (17 061 624), bei 0.57% Enthaltungen (886 767), genehmigt hat.

Traktandum 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von 34 Millionen Franken mit 87.15% Ja-Stimmen (135 674 385) gegen 12.27% Nein-Stimmen (19 103 374), bei 0.58% Enthaltungen (901 248), genehmigt hat.

Traktandum 7. Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung im vorangegangenen Jahr den Verwaltungsrat ermächtigt hat, bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken, eigene Aktien bis zur aktuellen ordentlichen Generalversammlung zurückzukaufen. Der Rückkauf sollte mittels eines Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hatte, die erworbenen Aktien zu vernichten. Swiss Re hat das Programm am 4. November 2016 gestartet und am 9. Februar 2017 abgeschlossen. Es wurden dabei total 10 620 280 eigene Aktien zurückgekauft zu einem Anschaffungswert von total 999 999 942.06 Franken. Um die zurückgekauften eigenen Aktien vernichten zu können, soll das Aktienkapital um 1 062 028 Franken herabgesetzt werden und wird neu 34 945 228.10 Franken betragen. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten soll entsprechend angepasst werden, sobald die Herabsetzung im Handelsregister eingetragen werden kann. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann nur unter Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden. Einerseits müssen gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) über diesen Beschluss informiert werden. Eine solche Mitteilung wird nach der ordentlichen Generalversammlung 2017 publiziert. Die Gläubiger können bis 2 Monate nach der 3. Mitteilung ihre Forderungen anmelden oder von Swiss Re Sicherstellung verlangen. Andererseits ist ein besonderer Revisionsbericht notwendig. Dieser Bericht wurde durch PwC erstellt und lag anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2017 vor. Der Bericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger von Swiss Re auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gesichert bleibt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 7. Es möchte sich Herr Charles Guggenheim zu Wort melden.

Herr Guggenheim bezieht sich auf den Rückkauf von 10 620 280 eigenen Aktien durch Swiss Re AG in der Periode vom 4. November 2016 bis 9. Februar 2017 zu einem Durchschnittspreis von 94.16 Franken pro Aktie und sagt, dass am Tag vor der Generalversammlung die Aktie mit 88.60 Franken schloss. Herr Guggenheim ist der Auffassung, dass ein Aktienrückkaufprogramm nur denjenigen Aktionären nützt, die die Aktien veräussern wollen. Er ist der Auffassung, dass ein Aktienrückkaufprogramm nicht sinnvoll ist und das dafür verwendete Kapital stattdessen an die Aktionäre in Form von Dividende zurückgegeben werden sollte. Herr Guggenheim macht sodann ein paar Ausführungen zur Bilanz der Swiss Re. Schlussendlich möchte Herr Guggenheim wissen, wie Swiss Re begründet, Aktien für durchschnittlich 94 Franken pro Aktie zurückzukaufen, bei einem Wert von 88 Franken pro Aktie.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Guggenheim für seine Wortmeldung. Er führt aus, dass Swiss Re in den letzten Jahren 13 Milliarden Franken an die Aktionäre ausgeschüttet hat. Swiss Re verfügt über eine Dividendenpolitik, die langfristig Bestand hat und kontinuierlich entwickelt werden kann. Wenn Gewinn ausgewiesen wird, weil grosse Schäden ausgeblieben sind, dann wird Kapital benutzt, um Aktien zurückzukaufen. Aktien, die, wie im Economic Value Report dargelegt, einen inneren Wert von 110 USD haben, werden zu tieferen Preisen zurückgekauft. Wenn das Programm ausgelöst wird, ist es Vorschrift, jeden Tag ungefähr die gleiche Anzahl Aktien zurückzukaufen. Es kann nicht entsprechend dem Preis zurückgekauft werden. In beiden Fällen – wenn Dividende ausgeschüttet wird oder wenn Aktien zurückgekauft werden – ist das Geld nicht mehr in der Gesellschaft vorhanden. Eine schwankende Dividendenpolitik ist nicht befriedigend. So

lange es für Swiss Re möglich war, hat sie steuerfreie Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven vorgenommen.

Nachdem sich keine weiteren Redner melden, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung und der damit zusammenhängenden Statutenänderung in Artikel 3 Absatz 1 mit 98.94% Ja-Stimmen (154 145 895) gegen 0.79% Nein-Stimmen (1 234 254), bei 0.27% Enthaltungen (420 709), zugestimmt hat.

Traktandum 8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Vorsitzende erläutert, dass Swiss Re sich freut, der ordentlichen Generalversammlung ein weiteres Aktienrückkaufprogramm zur Genehmigung vorschlagen zu können, nachdem die ordentliche Generalversammlung in den beiden vorangegangenen Jahren 2015 und 2016 bereits solchen Programmen zugestimmt hatte. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018. Der Rückkauf soll erneut mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hat, die erworbenen Aktien zu vernichten. Als Folge der geplanten Vernichtung werden die zurückgekauften Aktien nicht unter die in Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts vorgesehene 10%-Limite fallen, die den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms - im Rahmen der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung - festzulegen. Das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Kapitalrückführung, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Der Verwaltungsrat wird das Programm nur durchführen, wenn die Umstände, wie in der Einladung zur Generalversammlung ausgeführt, es zulassen und der Verwaltungsrat überzeugt ist, dass 2017 genügend überschüssiges Kapital erwirtschaftet wird.

Eine detailliertere Erklärung zum neuen vorgeschlagenen Programm kann der Einladung zur Generalversammlung, Seite 23, entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 8. Es haben sich drei Personen gemeldet, welche sich zu diesem Traktandum äussern möchten.

Herr Riccardo Pacifico möchte gerne wissen, zu welchem Zeitpunkt der Verwaltungsrat entscheidet, ob ein öffentliches Aktienrückkaufprogramm durchgeführt wird oder nicht. Zum Verfahren des Aktienrückkaufs schlägt Herr Pacifico vor, dass der Verwaltungsrat im Voraus festlegt, wie viele Aktien und zu welchem Preis diese Aktien im Rahmen des Programms zurückgekauft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Naturgefahrenrisiko global gesehen über das Jahr unterschiedlich auf die Quartale verteilt ist. Das Risiko im 1. Quartal ist erfahrungsgemäss aufgrund von Winterstürmen eher gross, im 2. Quartal eher klein und sehr gross im 3. Quartal aufgrund der tropischen Stürme, insbesondere die *Hurricanes* in den USA. In der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat diese *Hurricanes* abgewartet, um zu entscheiden, ob ein Programm durchgeführt wird oder nicht. Der Vorsitzende erklärt zudem, dass das Verfahren zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms strengen rechtlichen Voraussetzungen unterliegt.

Herr Rolf Lüthi ist der Meinung, dass ein öffentliches Aktienrückkaufprogramm aus steuerlichen Gründen keine Option für private Anleger ist. Dies deshalb, weil der private Anleger, der seine Aktien auf der 2. Handelslinie anbietet, die Differenz zwischen dem Nominalwert der Aktie von 10 Rappen und dem Verkaufspreis von rund 90 Franken als Einkommen versteuern muss. Herr Lüthi schlägt vor, dass man die für das öffentliche Aktienrückkaufprogramm vorgesehene 1 Milliarde Franken stattdessen, wenn es im 2017 keine Grossschäden zu verzeichnen gibt, im 2018 als Sonderdividende an die Aktionäre ausschüttet. Er empfiehlt Ablehnung des Antrages unter diesem Traktandum. Er möchte zudem wissen, weshalb private Aktionäre benachteiligt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lüthi für seine Wortmeldung. Swiss Re achtet streng darauf, dass der Preisunterschied zwischen der 2. Linie, wo nur institutionelle Anleger, die keine Liquiditätssteuer bezahlen müssen, ihre Aktien anbieten können, und der 1., liquiden Linie nur wenige Rappen beträgt. Private Anleger können jederzeit zum selben Preis auf der 1. Linie verkaufen. Es liegt deshalb keine Diskriminierung vor.

Herr Heinrich Hofmann spricht als nächster zu Traktandum 8. Er freut sich über das gute Geschäftsjahr trotz der niedrigen Zinse und teilt die kritische Beurteilung des Vorsitzenden zur Marktentwicklung. Herr Hofmann stellt fest, dass ein neues Aktienrückkaufprogramm vorgeschlagen ist und freut sich über die Erhöhung der Dividende. Trotzdem geben gemäss Herr Hofmann die Finanzanalysten Swiss Re oftmals schlechte Beurteilungen. Herr Hofmann regt an, dass für das kommende Jahr, anstelle eines Aktienrückkaufprogramms, allfällige Überschüsse passiv in Aktien der Schweizer Industrie investiert werden, um damit eine diversifizierte Reserve mit marktgerechter Rendite zu schaffen, die Marktstellung für Corporate Solutions zu verstärken und die Industrieaktien in verantwortungsvollen Händen zu halten. Die Überschüsse könnten auch aktiv in wachsende Märkte investiert werden, beispielsweise in China. Herr Hofmann schlägt zudem vor, dass Swiss Re ein Versicherungsinstitut in China mitgründet. Die Mitfinanzierung junger aufstrebender Versicherungsgesellschaften sieht Herr Hofmann als für den kommerziellen Erfolg naheliegend. Er weist schlussendlich zum Thema Marktpotential in entwickelten Ländern darauf hin, dass auch in Europa grosse Versicherungslücken bestehen, zum Beispiel in der betrieblichen Vorsorge in Deutschland und in der Pflegeversicherung in der Schweiz. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen müssen geändert werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hofmann für seinen Anregungen. Er erklärt, dass China ein sehr wichtiger Markt für Swiss Re ist. Swiss Re hat erfolgreich in lokale Versicherungsgesellschaften investiert und versucht weiterhin, in neue Versicherungsgesellschaften zu investieren. Schlussendlich erklärt der Vorsitzende, dass das Aktienrückkaufprogramm zu einer Verdichtung der Dividende führt.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm mit 98.16% Ja-Stimmen (152 826 676) gegen 1.49% Nein-Stimmen (2 322 542), bei 0.35% Enthaltungen (538 487), genehmigt hat.

Traktandum 9. Statutenänderungen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter dem letzten Traktandum der ordentlichen Generalversammlung 2017 zum einen beantragt, das genehmigte Kapital für weitere zwei Jahre bis zum 21. April 2019 zu erneuern. Die Möglichkeit, die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschliessen, soll beibehalten

werden. Der Verwaltungsrat beantragt zum anderen, die Gründe für den Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte im Zusammenhang mit dem bedingten Kapital anzupassen. Die vorgeschlagene Änderung führt zu einer aktionärsfreundlichen Beschränkung des Rahmens, in dem die Vorwegzeichnungsrechte bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten ausgeschlossen werden können. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem bedingten Kapital beantragt der Verwaltungsrat, dass Wandelrechte 10 Jahre länger, neu für höchstens 30 Jahre (vormals 20 Jahre), gewährt werden können. Die vorgeschlagene Änderung erlaubt es, aktiengebundene Finanzierungsinstrumente flexibel zu strukturieren. Weiter sollen die bestehenden Bedingungen für die Ausgabe von neuen Namenaktien aus aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten klargestellt werden, um zu erreichen, dass mit solchen Instrumenten die gewünschte Flexibilität im Kapitalmanagement gewährleistet bleibt. Der Verwaltungsrat beantragt auch, die Gesamtzahl der Aktien, welche aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte und aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegeben werden dürfen, von 74 000 000 auf 70 000 000 zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen sind im Detail in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 24 bis 28 sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. März 2017 publiziert worden. Der Vorsitzende verzichtet deshalb darauf, den Statutentext, der geändert werden soll, zu verlesen.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 9. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre niemand das Wort ergreifen möchte, schreitet der Vorsitzende zur letzten Abstimmung der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung die vorgeschlagenen Statutenänderungen unter Traktandum 9 mit 95.64% Ja-Stimmen (145 191 142) gegen 4.01% Nein-Stimmen (6 090 843), bei 0.35% Enthaltungen (532 029), genehmigt hat.

5. Schlussworte

Abschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG im darauffolgenden Jahr am 20. April 2018, wiederum im Hallenstadion Zürich, stattfinden wird. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Homepage von Swiss Re publiziert und kann auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Der Vorsitzende lädt die Teilnehmer ein, die Ausstellung "Swiss Re Next" im hinteren Bereich der Halle zu besuchen und danach die Generalversammlung bei einem Apéro Riche ausklingen zu lassen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihre Teilnahme und schliesst um 17.10 Uhr die 6. ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen vergnüglichen Abend.

8002 Zürich, 12. Mai 2017

Swiss Re AG

Der Vorsitzende



Walter B. Kielholz

Der Protokollführer



Felix Horber

Beilage 1 - Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident

Beilage 2 - Ansprache von Christian Mumenthaler, Group CEO